

Calwer Wochenblatt

№ 128.

Amts- und Anzeigebblatt für den Bezirk Calw.

78. Jahrgang.

Veröffentlichungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag, Sonntag. Injektionspreis 10 Btg. pro Seite für Stadt und Bezirke; außer Bezirk 12 Btg.

Sonntag, den 16. August 1903.

Abonnementpreis in d. Stadt pr. Viertel, Btl. 1.10 incl. Fracht. Vierteljährl. Postbezugspreis ohne Frachtg. f. d. Kreis u. Reichspostbezugspreis 1 Btl. f. d. Post. Viertel Btl. 1.10. Beleggeld 20 Btg.

Amtsliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Das Oberamt sieht sich veranlaßt die nachstehenden Vorschriften wiederholt zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.

Calw, 14. August 1903.

R. Oberamt.
Amtm. Rippmann.

Verfügung des Oberamts Calw betr. die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe vom 15. August 1893.

Auf Grund der §§ 41 a, 55 a, 105 a, 105 b, Abs. 2, 105 c, 105 e, 105 f, 105 h und 105 i der Reichsgewerbe-Ordnung und der zum Vollzug derselben erlassenen bezirksstatutarischen Vorschriften werden hiemit unter Aufhebung der Verfügungen vom 10. Juni 1892, vom 25. Aug. 1892 und vom 7. April 1893, (Calwer Wochenbl. Nr. 68, 101 und 42) bezüglich der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe für den Oberamtsbezirk Calw folgende Bestimmungen erlassen.

I.

Als „Handelsgewerbe“ gilt nicht nur der Groß- und Kleinhandel, einschließlich des Hausierhandels, sondern u. a. auch der Geld- und Kredithandel, die Leihanstalten, der Zeitungsverlag, die sogenannten Hilfsgewerbe des Handels z. B. das Kommissionsgeschäft und die Handelslager. Auch die Tätigkeit des in den Kontoren der Fabriken, Werkstätten z. B. beschäftigten Personals fällt darunter.

Die Beschränkungen des Geschäftsbetriebs für die Handelsgewerbe gelten nach § 105 a der Gewerbeordnung und § 3 der Verfügung des R. Ministeriums des Innern vom 26. März 1892 für alle Sonntage und für folgende nicht auf den

Sonntag fallende Festtage: Christfest, Neujahrsfest, Erscheinungsfest, Charfreitag, Christi Himmelfahrt; bei Katholiken außerdem Fronleichnam, Mariä Himmelfahrt.

Am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttag und zufolge Bezirksstatuts auch am Neujahrsfest, Erscheinungsfest, Sonntag Invocavit (Landes- und Betttag), Palmsonntag, Charfreitag, Dreieinigkeitsfest, Himmelfahrtstag, ersten Adventsonntag dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter im Handelsgewerbe überhaupt nicht beschäftigt werden und darf ein Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen überhaupt nicht stattfinden. An den übrigen Sonntagen und Festtagen darf die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe und der Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen nach §§ 41 a und 105 b Abs. 2 der Gewerbeordnung die Dauer von fünf Stunden nicht überschreiten und ist nur zulässig vor dem Vormittagsgottesdienst, und zwar von 7¹/₂ bis 8¹/₂ Uhr Vormittags, und nach demselben von 11—3 Uhr Nachmittags, in den Gemeinden Liebenzell, Neubulach und Zavelstein eine Stunde vor Beginn und vier Stunden nach Schluß des Vormittagsgottesdienstes.

II.

Von den Bestimmungen unter I gelten folgende Ausnahmen:

1) An den letzten 3 Sonntagen vor Weihnachten ist der Geschäftsbetrieb in allen Verkaufsstellen und die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern in allen Handelsgewerben während acht Stunden und zwar in der Zeit von 7¹/₂—8¹/₂ Uhr Vormittags und von 11 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Abends gestattet.

Eine Erweiterung der Geschäftsstunden für andere Sonn- und Festtage, an welchen wegen außerordentlicher Anlässe ein größerer Geschäfts-

verkehr stattfindet, bleibt besonderer oberamtlicher Verfügung vorbehalten.

2) In **Hirsau, Liebenzell, Feinach und Zavelstein** ist außerdem während der Dauer der Dabfaison, d. h. in der Zeit vom 15. Juni bis 15. September, an den Sonntagen mit Ausnahme des Pfingstfestes der Geschäftsbetrieb in allen Verkaufsstellen und die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern in allen Handelsgewerben während 10 Stunden und zwar von 7—9 Uhr Vormittags und von 11 Uhr Vormittags bis 7 Uhr Abends gestattet.

3) der Verkauf von Badwaren durch die **Bäder**, von Konditoreizugnissen durch die **Konditoren**, von Fleisch, Wurstwaren und Fett durch die **Rehger**, von Milch durch die Produzenten und Händler und der Verkauf von Eis und Mineralwasser, sowie die Beschäftigung der Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter bei diesem Verkauf darf

a. am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttag, sowie am Neujahrsfest, Erscheinungsfest, Sonntag Invocavit (Landes- und Betttag), Palmsonntag, Charfreitag, Dreieinigkeitsfest, an Christi Himmelfahrt und am ersten Adventsonntag nur Vormittags von 7¹/₂—8¹/₂ Uhr und Abends von 6—7 Uhr,

b. an den übrigen Sonn- und Festtagen zu denjenigen Stunden, an welchen die sonstigen Verkaufsstellen offen gehalten werden dürfen, und außerdem Morgens von 6¹/₂—7¹/₂ Uhr und Abends von 6—7¹/₂ Uhr stattfinden.

(Durch Verfügung des Oberamts vom 9. April 1902 Calwer Wochenblatt Nr. 43 ist das Verbringen von Milch in die Kundenhäuser und das Zurückbringen der leeren Gefäße auf den Bahnhof an allen Sonn- und Festtagen bis Mittag 12 Uhr auch während des Vormittagsgottesdienstes gestattet.)

Feuilleton.

Nachdruck verboten.

Treue.

Original-Roman von Irene v. Hellmuth.

(Fortsetzung.)

„Die Reise hat auch noch den Zweck, daß ich in der Residenz deinen Vater, der, wie du mir sagtest in einigen Tagen die Stadt verlassen wird, vorher noch persönlich sprechen kann. Vielleicht ist seine Abreise nicht so dringend, daß er sie um wenige Wochen verschieben kann, es wäre mir lieber, wenn wir unsere Hochzeit womöglich noch vorher feierten,“ meinte Utrecht.

Graf Dornbusch saß da, als ginge ihn die ganze Sache gar nichts an. Er spielte nachlässig mit der roten Quaste seines Sessels, nur zuweilen glitt ein rascher Blick zu Isa hin. Er weidete sich an deren angüthlichen Gesicht.

„Ich glaube nicht,“ begann er langsam und sich dabei an Isa wendend, „daß Ihr Herr Papa seine Abreise verschieben kann. Es liegen zwingende Gründe vor.“

„Was könnten das wohl für zwingende Gründe sein,“ lächelte Utrecht, der bemerkte, daß Dornbusch auf die letzten Worte einen besonderen Nachdruck gelegt hatte. „Ich denke, mein zukünftiger Schwiegervater lebt in der Residenz als ein freier, unabhängiger Mann nur seinen Neigungen und Wünschen, und es steht in seinem Belieben, eine Reise anzutreten oder aufzuschieben.“

In den Augen des Grafen bligte es dämonisch auf. Ein häßliches Lächeln glitt über sein Gesicht.

„Darüber, ob er ein „freier“ Mann ist, und über alles, was Sie zu wissen wünschen, können Sie in der Residenz die sicherste Auskunft erhalten.“

Isa war nun nicht mehr im Zweifel darüber, was Dornbusch mit dieser Reise bezweckte. Er würde ihren Verlobten in alles einweißen, um ihn womöglich

von ihr abwendig zu machen. Einen Augenblick dachte sie daran, ihrem Verräter die Maske vom Gesicht zu reißen, offen und frei mit ihrem Verlobten zu sprechen, aber — ihr fehlte der Mut dazu. Sie warf einen hilfseuchenden Blick auf Susanne, die sofort alles begriffen hatte, und sich zur Ruhe zwingend, suchte sie auf Utrecht einzuwirken.“

„Ich bin der Ansicht,“ sagte sie, „daß Sie die Bitte Ihrer Braut erfüllen sollten, denn wenn Isa nicht ihre besonderen Gründe hätte, würde sie nicht darauf bestehen.“

„Verzeihen Sie, gnädiges Fräulein, wenn ich auf Ihre Wünsche keine Rücksicht nehme; ich werde Ihnen ja sehr ungalant erscheinen, — aber ändern werde ich meinen Plan nicht.“

Isa warf trotzig die Lippen auf; ihre Augen funkelten, und die kleinen Hände ballten sich unwillkürlich zur Faust. Doch erhob sie keinen Einspruch mehr. Mochte es nun kommen, wie es wollte, jedenfalls war das, was ihr Verlobter von Dornbusch erfahren würde, ein guter Bräustein für seine Liebe und Treue.

„Ob beides wohl Stand halten wird?“ fragte sich das junge Mädchen. Wenn Utrechts Liebe wirklich so groß war, wie er ihr schon so oft versichert, dann mußte er diesen ersten Anprall schon aushalten, und Isa glaubte, ein großes Unrecht zu begehen, wenn sie daran zweifelte. Ein siegesgewisses Lächeln umspielte den kleinen Mund. Graf Dornbusch fixierte das schöne Mädchen unablässig und heißer denn je stieg der Wunsch in ihm auf, Isa zu besitzen.

„Du sollst dennoch mein werden,“ flüsterte er für sich.

Die Unterhaltung wollte nicht recht in Gang kommen, Utrecht fühlte wohl, daß er seine Braut etwas verlegt hatte. Er sah öfters nach der Uhr, nach kaum einer halben Stunde empfahl er sich mit seinem neuen Freunde und er mußte sich gestehen, daß es ein ziemlich frostiger Abschied war.

4) In der Stadt Calw ist während der Zeit vom 1. Mai bis 15. Sept. die Offenhaltung der unter 3. 3 bezeichneten Verkaufsstellen, sowie der Verkauf von Obst durch die **Obsthändler**, während 10 Stunden und zwar von 7-9 Uhr Vormittags und von 11 Uhr Vormittags bis 7 Uhr Abends gestattet.

5) Den **Handelsgärtnern** ist der Verkauf von Gärtnereierzeugnissen in folgender Weise gestattet:

- a. an den gewöhnlichen Sonntagen außer den für das übrige Handelsgewerbe festgesetzten Stunden von 3-4 Uhr nachmittags,
- b. am ersten Weihnacht-, Oster- und Pfingsttag, sowie am Neujahrst-, Erscheinungst-, Landesjubeltag, Palmsonntag, Charfreitag, Dreieinigkeitsfest, Himmelfahrtst- und Adventstfest von 7 1/2-8 1/2 Uhr vormittags und von 1-4 Uhr nachmittags.

Soweit die Bäcker, Konditoren, Metzger, die Verkäufer von Milch, Eis und Mineralwasser, die Handelsgärtner und Obsthändler, auch mit anderen als den genannten Waren (3. 3-5) handeln, dürfen sie die letzteren nur in den für die sonstigen Handelsgewerbe zugelassenen Geschäftsstunden feilhalten und verkaufen.

Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern, welche in den unter 3. 2-4 aufgeführten Fällen länger als 5 Stunden beschäftigt werden, ist entweder an jedem zweiten Sonntag von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr, oder an einem Wochentag von morgens 6 Uhr bis mittags 12 Uhr, oder von mittags 12 Uhr bis abends 6 Uhr freizugeben.

Der Verkauf von Lebensmitteln und anderen Bedarfsgegenständen für Reisende auf den Bahnhöfen durch die von den Eisenbahnbehörden zugelassenen Personen ist wie bisher gestattet.

Für die Arbeiten zur Herstellung von Backwaren, Konditorwaren und Fleisch- und Wurstwaren, sowie für den landwirtschaftlichen Betrieb in den Gärtnereien gelten bis auf Weiteres noch die bestehenden Vorschriften.

III.

1) Auf Apotheken finden die Bestimmungen unter Ziff. I. insofern keine Anwendung, als dieselben lediglich mit den zu dem Betrieb einer Apotheke gehörenden Waren handeln. Soweit in Apotheken auch noch andere Waren verkauft werden, unterliegt dieser Handel den allgemeinen Vorschriften.

2) Den Bestimmungen unter Ziffer I. sind ferner nicht unterworfen die Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe und die Verkehrsgewerbe und zwar sowohl der Personen- als der Frachtverkehr.

Bäcker, Konditoren und Metzger, ebenso Obsthändler und Handelsgärtner, welche neben ihrem Handwerk und Handelsgewerbe noch auf Grund einer ihnen zustehenden Konzession ein Wirtschaftsgewerbe betreiben, insbesondere Wein, Bier, Branntwein oder Kaffee ausschänken, dürfen Backwaren, Konditorwaren, Fleisch- und Wurstwaren oder Fett, sowie Obst und Garten-Erzeugnisse außerhalb der nach Ziffer II. No. 3 bis 5 für den Verkauf solcher Waren freigelassenen Zeit zwar an die in der Wirtschaft befindlichen Gäste abgeben, aber sonst nicht feilhalten oder verkaufen.

IX.

Der Andrang des schaulustigen Publikums an der Kasse des Zirkus Conrady war heute größer denn je. Der Direktor schritt stolz einher und musterte die sich drängende und schiebende Menge mit feinen kleinen, listigen Neuglein, im Stillen berechnend, wie hoch die Tageseinnahme sich etwa belaufen würde. Dabei rieb er sich heinlich die dicken Hände und murmelte einige abgerissene Worte vor sich hin, wie: „Teufelskerl, dieser Johnson, er macht sich, — macht sich ganz ausgezeichnet — ich muß selbst staunen, — ha, ha, wie sie alle laufen.“

Die Reklametrommel war allerdings kräftig gerührt worden, kein Wunder, wenn zu dieser „Abschiedsgalavorstellung,“ zugleich „Benefiz“ für den beliebten Jockeyreiter Johnson — Alt und Jung herbeiströmte. Die mächtigen Buntdruckbilder hatten wiederum ihre Schuldigkeit getan, ebenso wie die riesigen Inserate in allen Zeitungen der Residenz. Da auch die Kritiker mit seltener Einigkeit behaupteten, die Leistungen dieses Jockeyreiters lohnten allein schon den Besuch des Zirkus, ganz abgesehen von der niedlichen Miß Bella und den übrigen Mitgliedern lauter Koryphäen auf dem Gebiete der Reikunst, so konnte es natürlich an Besuchern nicht fehlen.

In einer Mittelloge saßen auch Graf Dornbusch und Hans v. Utrecht.

„Sie machen mich wirklich neugierig, Graf,“ sagte der letztere, „diesen Johnson kennen zu lernen, er muß nach Ihrer Beschreibung ein ganz großartiger Künstler sein. Merkwürdig, daß ich nie von ihm hörte. Und Sie sagen, wir werden nach der Vorstellung mit ihm zusammentreffen?“

„Ganz gewiß, falls Sie dann noch Lust dazu haben,“ lächelte Dornbusch höhnisch, „Sie werden staunen, lieber Freund, machen Sie sich auf eine große Ueberraschung gefaßt.“

Utrecht sah seinen Begleiter mißtrauisch von der Seite an. Etwas im

Konditoren, welche zum Ausschank von Liqueur nur in Verbindung mit dem Verkauf von Waren ihres Gewerbes konzeffioniert sind, dürfen diesen Ausschank außerhalb der für den Verkauf von Konditorwaren nach Ziffer II. No. 3 freigelassenen Zeit nicht ausüben.

3) Friseure und Barbierer dürfen die Arbeiten ihres Gewerbes bis auf Weiteres noch nach den bisherigen Vorschriften an den Sonn- und Festtagen ausüben und dazu Mangels anderer Räume auch diejenigen benützen, welche sie sonst zugleich zu einem Handel mit irgendwelchen Waren verwenden. Sie dürfen aber in diesen Räumen zu den Stunden, welche für den Verkauf dieser Waren nicht allgemein freigelassen sind, die letzteren weder feilhalten noch verkaufen.

IV.

Das Feilhalten von Waren, Aufkaufen von Waren, Aufsuchen von Warenbestellungen und Anbieten gewerblicher Leistungen im Umherziehen an Sonn- und Festtagen sowohl innerhalb als außerhalb des Wohnorts und der dem Gemeindebezirk des Wohnorts gleichgestellten nächsten Umgebung ist verboten.

Nach § 2 der Verfügung des R. Ministeriums des Innern vom 26. März 1892 können aber die Ortsvorsteher einzelnen Personen für einzelne Sonn- und Festtage oder für einen bestimmten kurzen Zeitraum den Verkauf von Gewürzen, anderen als geistigen Getränken und Blumen im Umherziehen auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen und an anderen öffentlichen Orten außer der Zeit des vormittägigen Hauptgottesdienstes gestatten.

Weitere Ausnahmen zu gestatten, ist dem Oberamt vorbehalten.

V.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften werden nach § 146 a der Gewerbeordnung mit Geldstrafen bis zu 600 M., im Unvermögensfalle mit Haft bestraft.

Tagesneuigkeiten.

Hirsau. (Eggbt.) Das Erträgnis des am 4. ds. Ms. im Hirsch und Lamm in Hirsau abgehaltenen Konzertes für gemeinnützige Zwecke betrug 227 M. 20 S. Diese Summe fand in folgender Weise Verwendung: Beitrag zur Erstellung des neuen Bades 100 M., für die Armen in Hirsau 50 M., Schwarzwaldverein 40 M., Verschönerungsverein Hirsau 37 M. 20 S. Den Mitwirkenden, die sich in den Dienst der guten Sache gestellt haben, sei nochmals auf diesem Wege Dank gesagt.

Stuttgart, 14. August. Stuttgart wird binnen kürzester Frist eine physikalische Heilanstalt erhalten, wie sie in ähnlichem Umfange, für ganz Südwestdeutschland bisher nur in Mainz vorhanden war (wo das betr. Institut unter städt. Regie steht). Das vor kurzem hier errichtete, unter Leitung von Dr. E. Gottschalk stehende Institut für elektromagnet. Behandlung (System Trüb) hat sich bei einem Betriebe so günstig entwickelt, daß

sich die Notwendigkeit ergeben hat, es zu einem Institut für das Gesamtgebiet physikalischer Heilmethoden auszugestalten. Die Erweiterungsarbeiten, sowie die Aufstellung der betr. neuen Apparate sind bereits im Hause Schloßstr. 35 in vollem Gange. Neben den Apparaten für elektromagn. Behandlung werden alle übrigen Vorrichtungen zu den elektrotherapeut. Behandlungen, soweit sie sich bisher wissenschaftlich erprobt haben, zur Verfügung stehen, so zu den Behandlungen mit faradischen und galvanischen, sowie mit hochgespannten und hochfrequent. Strömen (Arsonvalischen und Tesla'schen), mit Sinusoidal- oder Wechselströmen und ebenso zu der Behandlung nach der Franklinschen Methode (mit Influenz-Maschinen nach speciellem System. Außerdem erfolgt Massage-Behandlung (Elektromassage etc.) Eine wesentliche Erweiterung erhält das Institut durch Einrichtung eines Röntgen-Kabinetts vollkommener Konstruktion zu diagnostischen und therapeutischen Zwecken.

Canstatt, 11. Aug. Der Ertrag der städtischen Obstbäume, geschätzt zu 2450 Einri, ergab bei der Versteigerung einen Erlös von 7050 M. (gegen 7600 M. im Vorjahr).

Steinegg b. Pforzheim, 12. Aug. Gestern abend 1/10 Uhr brannte hier das Rathaus vollständig nieder, und zwar so schnell, daß nicht einmal die Feuerspritze gerettet werden konnte und dieselbe mit verbrannte. Die Akten u. s. w. wurden noch rechtzeitig in Sicherheit gebracht. Ebenso verbrannte eine neben dem Rathause stehende Scheune.

Karlsruhe. Der sog. „würtembergische Aneißl“ Fink, welcher vor einiger Zeit in Steinheim O. Heidenheim den Landjäger, welcher ihn als stechbriestlich Verfolgten verhaften wollte, niederschloß, und sich bis jetzt trotz eifrigster Nachforschungen der Festnahme zu entziehen wußte, ist heute in Leopoldshafen bei Karlsruhe durch die Gendarmen verhaftet worden. Auf seine Einbringung war bekanntlich eine Belohnung von 300 M. ausgesetzt.

Aus Baden, 11. August. Wein. Mit dem Wachstum und der Weiterentwicklung der Trauben ist man in den letzten acht Tagen in allen Weinbezirken recht zufrieden. Zwar brachten die ersten Tage keine außerordentliche Hitze, aber doch Wärme genug, um das Wachstum der Trauben zu beschleunigen. So üppig wie zur Zeit stand der Weinstock seit langen Jahren nicht mehr; dabei sieht er gesund aus. Die Trauben sind in ihrer Entwicklung schon so weit vor, daß man in besseren Lagen an Frühlingsburgunderstöcken schon gefärbte und an Frühgutedel schon helle Trauben antrifft. Dies ist allerdings keine frühe Zeit, aber diese Frist sieht in der Tabelle neben recht guten Jahrgängen verzeichnet. Dem jetzigen Traubenbehang nach dürfte auch der heurige Ertrag recht befriedigend ausfallen. Die Beeren sind recht dick und fast durch-

Tone desselben fiel ihm unangenehm auf, doch behielt er nicht Zeit, darnach zu fragen. Miß Bella ritt eben in die Manege, von lautem Beifall empfangen. Sie musterte die Reihen der Zuschauer, sandte da- und dorthin einen lächelnden Blick, nickte diesem oder jenem verstohlen zu und dankte durch ein grazioses Neigen des hübschen Köpfcens für den gespendeten Beifall. Auch auf Graf Dornbusch hafteten ihre Augen, wie es Utrecht scheinen wollte, auffallend lange und oft.

„Sollen wir die kleine Heze nachher zum Souper einladen?“ sagte der Graf, seinen Begleiter leicht mit dem Ellbogen anstoßend.

„Damit Sie meiner Braut schadenfroß erzählen könnten, ich hätte mit Kunstreiterinnen soupiert. Sie versprochen ihr doch, mich vor allem Argen behüten zu wollen. Halten Sie so Ihr Wort?“ gab Utrecht leise zurück. „Nein, nein, ich denke, wir gehen allein.“

„Nun, nun, Freundschen, nur nicht allzu ängstlich sein, ich werde nichts verraten. Miß Bella ist ein reizender Käfer, zwar etwas horniert, aber das macht nichts, man unterhält sich ganz gut mit ihr. Was wollen Sie auch mit dem angebrochenen Abend anfangen. Freilich wer eine Braut wie Komtesse Tennewiz sein eigen nennt, der findet keinen Gefallen an anderen. Ich begreife das, indes ein armer, abgewiesener Schluder, wie ich, muß zufrieden sein und mit allem vorlieb nehmen.“

Er fuhr sich, wie in komischer Verzweiflung, durch die spärlichen Haare.

„Ich möchte mich nicht allzu lange in der Residenz aufhalten,“ begann Utrecht wieder, „ich fürchte, meine Braut tatsächlich verlegt zu haben. War ihr Verlangen auch kindisch genug, so scheint es mir bei reiflicher Ueberlegung fast, als läge doch ein tieferer Grund vor. Ich will womöglich in zwei Tagen wieder nach Hause. Natürlich beabsichtige ich, meinen zukünftigen Schwiegervater aufzusuchen, um seine Meinung betreffs unserer Hochzeit zu hören.“ (Fortsetzung folgt.)



weg ausgewachsen, so daß man sich über das Aussehen derselben nur freuen kann. Der Flug der Sauerwurm-Motte ist zu Ende. Wider Erwarten zeigte sich in jüngster Zeit vielfach das Oidium, kann aber infolge frühzeitigen allgemeinen Schwefelns nicht aufkommen. Von der Blattfallkrankheit war bis jetzt in den Weinbergen noch nichts wahrzunehmen.

Köln a. Rh., 14. August. Die „Kölnische Volkszeitung“ meldet aus Rühlheim am Rhein: Infolge des Genusses von Pilzen sind 17 Personen dreier hiesiger Familien erkrankt. 6 Personen sind bereits gestorben.

Berlin, 14. August. Der Kaiser beabsichtigt gelegentlich seines Aufenthaltes in Rominten nach den Mandövern Moosbruch bei Labiau zu besuchen, um auf Elchwild zu jagen. Es wird bereits jetzt nachgeforscht, in welchem Teile des dortigen Forstes zum Abschluß geeignetes Elchwild vorhanden ist. Die Zahl der vorhandenen Elche wird zur Zeit auf ca. 30 geschätzt.

Berlin, 14. August. Die Besprechung, welche der Kaiser heute Vormittag mit dem Reichskanzler Grafen Bülow hatte, dauerte dem Lokalanzeiger zufolge etwa eine halbe Stunde. Dem später im Schlosse stattfindenden Kronrate wohnten alle in Berlin anwesenden Minister des preussischen Staatsministeriums bei und zwar außer dem Grafen Bülow die Minister von Rheinbaben, Hammerstein, Schönstett, Dr. Studt, v. Bobbielski, Möller und v. Einem teil. Die Sitzung dauerte von 10 bis 12 Uhr. Es handelte sich bei der Beratung des Kronrates in erster Linie um die schlesischen Notstandsarbeiten. Die Frage, wie der Wiederkehr derartiger Katastrophen in Zukunft vorgebeugt werden kann, bildete nicht den einzigen Gegenstand der Sitzung. Eine amtliche Mitteilung über das Ergebnis der Verhandlungen ist zu erwarten.

Berlin, 14. August. Bei einer Spazierfahrt verunglückte die bei einer befreundeten Familie in Gardelegen zu Besuch weilende Witwe des Generolleutnants von Sising aus Berlin mit ihrer Gesellschaftsdame. Infolge Durchgehens der Pferde schlug der Wagen um und die beiden Insassen wurden so unglücklich aus dem Wagen geschleudert, daß sie lebensgefährliche Verletzungen davontrugen.

Berlin, 14. Aug. Nach Meldungen des Lokalanzeigers aus Belgrad halten die Aufständischen die Stadt Krushewo im Wilajet Monastir noch immer besetzt. Sie haben an allen öffentlichen Gebäuden bulgarische Wappen angebracht und die National-Fahne gehißt. — Bezüglich der Ueberführung der Leiche des russischen Konsuls Kostowski ist noch immer keine Verfügung getroffen worden. Sie liegt noch im russischen Konsulat zu

Monastir. — Ein Eisenbahnzug ist gestern von Monastir nicht abgegangen, da auch die Brücke zwischen Monastir und Chlerina gesprengt wurde. — Bei Nisli fand ein größeres Gefecht statt. — Wie weiter gemeldet wird, griff eine macedonische Bande das Dorf Soumendje mit Bomben an. Das Gefecht dauerte zwei Stunden. Türkische Truppen verfolgten die Angreifer, von denen eine Anzahl getötet, verwundet oder gefangen genommen wurden.

Zell am See, 14. August. Auf dem Moserboden wurden durch einen Felssturz eine ganze Familie bestehend aus Vater, Mutter und Tochter getötet.

Vermischtes.

Pflanzenschutz in Württemberg.
Aus allen Teilen des Landes kehren alljährlich Klagen wieder über die Beeinträchtigungen, welche unsere Kulturen durch Krankheitserreger und Schädlinge verschiedener Art erleiden, und so ist es wohl angezeit, auf die segensreichen Einrichtungen der im Herbst vor. Jahres in Hohenheim gegründeten, der Förderung der Land- und Forstwirtschaft und des Gartenbaues gewidmeten Kgl. W. Anstalt für Pflanzenschutz von neuem aufmerksam zu machen. Die Leitung derselben ist bekanntlich dem Professor der Botanik und der landwirtsch. Akademie Herrn Dr. D. Kirchner übertragen worden. Die Tätigkeit der Anstalt besteht vornehmlich neben der wissenschaftl. Untersuchung von Pflanzenkrankheiten und der Erforschung ihrer Bekämpfungsmittel in kostenloser Erteilung von Auskünften über die Ursachen von auftretenden Pflanzenkrankheiten oder Pflanzenbeschädigungen und die in jedem Einzelfall anzuwendenden Bekämpfungsmaßregeln; ferner betrachtet es die Anstalt als eine ihrer wichtigsten Aufgaben, die Kenntnis der häufigsten Pflanzenkrankheiten und ihre Bekämpfungsmittel in den Kreisen der Praktiker zu verbreiten. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, hat sich der Vorstand der Anstalt für Pflanzenschutz zur Herausgabe gemeinverständlicher Veröffentlichungen entschlossen, von denen bereits 2 überaus lehrreiche, in der landwirtschaftlichen Verlagsbuchhandlung von Eugen Ulmer in Stuttgart erschienene Schriften „Die Obstbaumfeinde, ihre Erkennung und Bekämpfung“ mit über 60 farb. Abb. und die „Getreidefeinde“ mit über 40 farb. Abb. (Preis je M. 2.—) vorliegen. Auch wird die Anstalt leicht faßliche Darstellungen aus dem Gebiete des Pflanzenschutzes in Form von Flugblättern herausgeben. Die beiden ersten dienen zunächst dazu, die Land- und Forstwirte mit den Aufgaben der neuen Anstalt und mit der zweckmäßigsten Art ihrer Benützung von Seiten des Publikums eingehend bekannt zu machen. Sie sind für den Preis von je 3 S

zuzüglich Porto durch den Verlag von Eugen Ulmer in Stuttgart zu beziehen. Mögen die beteiligten Kreise vorkommenden Falles fleißigen Gebrauch von den wertvollen Einrichtungen der neuen Anstalt für Pflanzenschutz machen, so daß sich deren Tätigkeit mehr und mehr zu einer für die Landwirtschaft sehr ersprießlichen entfaltet.

— Ein Wanderbild als Eremit.
Eine seltsame Lebensweise führt, wie ein Londoner Blatt berichtet, John Vanderbilt, ein Mitglied der Millionärsfamilie Vanderbilt in New-York, der von seinen eigenen Leuten der „Eremit vom Herentopf“ genannt wird. Selten sieht man ihn, niemals arbeitet oder schreibt er anscheinend etwas. Er ist ein Weiberfeind und hat sich nie verheiratet, und obgleich er in dem Ruße steht, ungeheuer reich zu sein, lebt er in einer winzigen, mit Schlingpflanzen bewachsenen Hütte auf einem Berge in Pennsylvania, mitten in der schönsten Gegend. Er lebt Jahr für Jahr ganz allein, kocht selbst für sich und tut die Arbeit im Hause, wäscht seine Wäsche in einem nahen Bergstrom, fängt sich selbst Forellen, schießt sein eigenes Wild, zieht sich selbst Erdbeeren und Gemüse, melkt selbst die Ziege, und bereitet sich selbst das Brot. Der einzige Mensch, mit dem er überhaupt umgeht, ist ein junger Farmer, der einige Meilen von seiner Behausung entfernt lebt, und so gefällig ist, ihm Mehl, Eier, Fleisch u. s. w. zu bringen und auch alle möglichen Besorgungen ausführt, die Vanderbilt in der Außenwelt erledigt haben will. Er erhält oder schreibt nie Briefe, hat keine Zeitungen und Zeitschriften, und liest nur einige Lieblingsbücher, die er in die Einsamkeit mit sich genommen hat; manche glauben aber, daß er im Stillen an einem Werke schreibt. Man sagt, daß er keine gute Meinung von den Menschen hat, und daß er das Geld und die „Geldmacher“ völlig verachtet. . . .

Standesamt Calw.

Geborene.

- 6. Aug. Emilie Wilhelmine, Tochter des Heinrich Schorr, Briefträgers hier.
- 9. „ Willy Gustav, Sohn des Gustav Kohler, Leinwandfabrikanten hier.
- 15. „ Hermann, Sohn des Georg Schütz, Stadtpfleger hier.

Gestorbene.

- 8. Aug. Marie Auguste Karoline Jilling geb. Wagner, Apothekers Wwe. hier, 86 Jahre alt.
- 8. „ Emma, Tochter des Weichenwärters Gang hier, 1 Monat alt.
- 12. „ Johanna Katharine Fendt geb. Schweizer, Warrers Wwe. hier, 94 Jahre alt.
- 12. „ Wilhelm Heinrich Hayb, ref. Stadtpfleger, hier, 70 Jahre alt.
- 14. „ Christian Emanuel Kraushaar, Bankkassier hier, 63 Jahre alt.

Amtliche und Privatanzeigen.

Dampfwalzbetrieb.

Die Dampfstraßenwalze wird in der Woche vom 17. August bis 22. August die Staatsstraße No. 108, Pforzheim-Calw, oberhalb und unterhalb Liebenzell befahren und bearbeiten.

Die Arbeitszeit dauert in der Regel von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends. Reitern, sowie den Lenkern von Fuhrwerken wird beim Begegnen der Dampfwalze besondere Vorsicht empfohlen.

Wenn die von der Walze zu bearbeitende Straßenstrecke vorübergehend abgeschrenkt ist, haben Reiter und Fuhrwerke vor den aufgestellten Schranken so lange anzuhalten, bis die Erlaubnis zum Durchgang gegeben wird, was in der Regel geschieht, sobald die Walze in die Nähe der betreffenden Schranke kommt.

Calw, den 14. August 1903.
K. Straßenbau-Inspektion.
Burger.

Sonntag Abend Erbauungsstunde

im Vereinshaus von 8—9 Uhr.
Jedermann ist freundlich eingeladen.

Rauchklub.

Sonntag, den 16. ds. Mts.,
abends 6 Uhr.

Monatsversammlung

im „Stern“. Zahlreiches Erscheinen erwartet

Der Vorstand.

Italiener Rotwein

1 Liter mit Flasche 1 M. 20 S.
1 Liter ohne Flasche 1 M. — S.

gebrannten Kaffee

1/2 Pfd. von 40 Pfg. an
bis feinste Mischungen.

Christall- und Sutzucker

zum Einmachen u.,
empfehlenswert

Fr. Oesterlen.

Eine Wohnung

von 4 hübschen Zimmern mit Zubehör
habe sofort beziehbar zu vermieten

Th. Hartmann,
neue Apotheke.

Verein zur Hebung des Fremdenverkehrs.

Sonntag, den 16. August, vormittags 11—12 Uhr,

Konzert der Stadtkapelle

in den Georgenännsanlagen.

Der Orchester-Verein Calw

erlaubt sich zu dem am **Dienstag, den 18. ds. Mts.**, im Saal des
„Bad. Hofes“ stattfindenden

Streich-Konzert

höfl. einzuladen.

Anfang 8 Uhr. Eintritt 30 Pfg.

Kündigung

4 %iger Württemberg. Staats-Oblig.

Zum Umtausch der sämtlichen gekündigten 4 % Württ.
Obligat. in neue 3 1/2 % Schuldverschreibungen erbietet sich

Emil Georgii.

Calw, 15. August 1903.

Dankfagung.

Für die vielen Beweise wohlthuerender Teilnahme beim Hinscheiden unseres lieben Vaters, Vaters und Großvaters

Heinrich Hand,
ref. Stadtpflegers,

spricht zugleich im Namen aller Hinterbliebenen tiefgefühlten Dank aus

Ernestine Hand geb. Reichert.



Calw, 15. August 1903.

Für die beim Hinscheiden unserer I. Tante, Großtante und Urgroßtante, der

Frau Pfarrer Feucht Wwe.,

erwiesene Teilnahme danken aufs herzlichste die trauernden Hinterbliebenen.



Die Kölnische Unfall-Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Köln a. Rh.

Grundkapital 5 000 000 Mark.
Gesamtreserven Ende 1902 über 9 590 000 Mark.
Gezahlte Entschädigungen einschliesslich der Schadenkosten u. abzüglich der Anteile der Rückversicherer bis Ende 1902 über 16 630 000 Mark

empfiehlt sich unter den anerkannt **vorteilhaftesten Bedingungen** gegen **mässige Prämien** zum Abschlusse von

Unfall-Versicherungen, Eisenbahn-Unfall- und Dampfschiff-Unglücks-Versicherungen auf Lebenszeit Welt-Police für Reise und Aufenthalt in allen Ländern der Erde. Nähere Auskunft erteilen bereitwilligst die Direktion und der Vertreter der Gesellschaft Herr Alfred Vogel, Kaufmann, Calw.	Haftpflicht-Versicherungen aller Art, Einbruch- und Diebstahl, Kautions- und Garantie-, sowie Sturm-Schaden-Versicherungen.
---	---

Seifenpulver „Schneekönig“



ist ein vorzügliches, völlig unschädliches und daher sehr billiges und bequemes Waschmittel.

Zu haben in gelben Packeten à 15 S. in den meisten Geschäften.

Fabrikant:
Carl Gentner
in Göppingen.

„Ostertag“-Kassenschränke

bieten **garantierte Sicherheit** gegen Feuer, Einbruch, Sturz und Thermoit.

In ca. 50 Ernstfällen vollkommen bewährt.

Nur Fabrikate ersten Ranges.

Kataloge durch den Vertreter für Oberamt Calw u. Nagold:
Eugen Berg, Eisenhandlung, Nagold.




Thurmelin

einziges Radikal- u. Vorbeugungsmittel gegen alles hässliche Ungeziefer. In Gläser zu 30 u. 60 S.

Thurmelin-Spritze 35 S
Thurmelinfliegenfänger 10 S

Thurmahr's Backpulver 10 S
Thurmahr's Vanillenzucker 10 S

geben hochfeine billige Kuchen mit 1 Pfd. Mehl. Backrezepte gratis.

Niederlagen:
J. Kern am Markt.
G. J. Pfeiffer, Badstraße.

Mädchen-Gesuch.

Ein im nähen und bücheln etwas erfahrenes zuverlässiges Mädchen aus guter Familie, das schon in besserem Hause gedient hat, sucht für Zimmerdienst pr. 1. Oktober Frau Fabrikant **Georg Wagner.**

Mädchen-Gesuch.

Auf 1. Oktober oder früher nach Liebenzell ein tüchtiges Mädchen gesucht das Liebe zu Kindern hat.

Zu erfragen bei der Red. ds. Bl.

Gesucht wird ein tüchtiges

Dienstmädchen

wohlerfahren in Küche und Haushalt bei hohem Lohn und guter Behandlung nach Ludwigshafen a. Rh.

Offerten erbeten an die Red. ds. Bl.

Unterreichenbach.

Ein tüchtiger

Viehfütterer

kann sofort eintreten bei

Wih. Gaisch, Müller.

3-4 tüchtige

Maurer

und 6-8

Erdarbeiter

finden sofort dauernde Beschäftigung bei

Eugen Walz, Maurermeister.

Stroh

liefert zu billigen Preisen franko

Karl Wolf,
Weilberstadt.

Vorzügliche Corinthen

sind eingetroffen und empfehle solche billigst

Adolf Leonhardt,
Lederstraße.

Tüchtiger jüngerer

Schreiner

bei hohem Lohn für ca. 1 Jahr gesucht.

Baumwollspinnerei.

J. Eppinger's Journierhandlung
gegründet Stuttgart 1879
26 Digastraße 26.

Zur Lieferung von

Stafeten und Treppenhöfen

empfiehlt sich

Calw. **Gottl. Biegler,**
mechan. Holzbrecherei.

1/2 Morgen schönen

Dinkel

an der Bachhütte beim Calwer Hof verkauft

Carl Rühle.

Leistungsfähige Firma will in Calw oder Umgebung eine **Verkaufsniederlage** in Bedarfsartikeln für Frauen **errichten.**

Frauen oder Witwen, welche unter Umständen zur Führung eines kleinen Ladengeschäfts Lust haben und welche ein kleines Vermögen (mindestens M. 500) besitzen, wollen ihre Adresse unter C. 5073 an Hassenstein und Vogler, A.-G., Stuttgart einschicken.

Anerkannt feine Fabrikate!



Ueberall zu haben.

Wegen Entbehrlichkeit verkaufe ein älteres zum schweren Zug taugliches



Pferd.

Luz, Waldhornwirt
in Naislach.

17 Stück junge Enten

hat zu verkaufen

Ulrich Burkhardt,
Wesgerstraße,
Calw.

Gingefandt.

Bezugnehmend auf die Anfrage in No. 127 dieses Blattes erlauben sich die Unterzeichneten den Herrn Angeedelten zur Besichtigung ihrer Anlagen ergebenst einzuladen, um die schon seit 12 Jahren erbauten Dunstfangkamine selbst zu besichtigen und sich von deren Vorhandensein zu überzeugen.

Wenn uns der Herr Angeedelte kapitalkräftig genug erscheint, so sind wir gerne bereit, unsere Anwesen gegen entsprechenden Wert an ihn abzugeben, um so in Zukunft das feine Niechorgan des Herrn Angeedelten nicht mehr zu belästigen.

Die Leim- und Seifenfabrikanten.